



Änderungsantrag-Nr. VII-A-07299-NF-02-ÄA-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
**Fraktion DIE LINKE; SPD-Fraktion;
Fraktion Bündnis 90/Grünen**

Stammbaum:
VII-A-07299 Stadtbezirksbeirat Süd
VII-A-07299-VSP-01 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau
VII-A-07299-NF-02 Stadtbezirksbeirat Süd
VII-A-07299-NF-02-ÄA-01 Fraktion DIE
LINKE; SPD-Fraktion; Fraktion Bündnis
90/Grünen

Betreff:
**Südvorstadt für alle - Konzepte für preiswertes und klimaangepasstes
Wohnen sowie zum Erhalt diverser Sozialstruktur in der Südvorstadt**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

FA Stadtentwicklung und Bau
zeitweilig beratender Ausschuss Wohnen
Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

17.10.2023
17.10.2023
18.10.2023

Zuständigkeit

Vorberatung
Vorberatung
Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf die Geschäftsführung der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB) dahingehend einzuwirken, dass bei der Sanierung der Wohngebäude

Kochstraße 13-15,
Kochstraße 59-63 sowie
August-Bebel-Straße 81-83

behutsame, klima- und sozial- gerechte Ansätze berücksichtigt werden und als Modellprojekte mit einer speziellen Fördermittelakquise und in Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Partnern konzipiert und realisiert werden.

Dies soll Themen wie bezahlbares Wohnen, Wohnraumversorgung von Menschen mit Marktzugangsschwierigkeiten sowie Denkmal- und Klimaschutz, unter Beteiligung der Bewohnerschaft, der Zivilgesellschaft vor Ort, beauftragter Fachplaner:innen und Wissenschaftler:innen, beinhalten.

Bis zum 31.12.2023 ist ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten, an dem LWB, Stadtverwaltung, Netzwerk Leipziger Freiheit, SBB Süd und Wissenschaft (z.B. HTWK Leipzig) beteiligt sein sollen. Der zeitweilig beratende Ausschuss Wohnen und der FA Stadtentwicklung und Bau sind zu informieren und zu beteiligen.

Für das Umsetzungskonzept zur Sanierung der o.g. Gebäude sind alle Förderkulissen in Land und Bund zu prüfen und heranzuziehen.

Zusätzlich **kann** ein Sanierungsrat aus der Anwohnerschaft und Personen mit relevanten

Fachkenntnissen (z.B. Stadtverwaltung, Netzwerk Leipziger Freiheit) für alle drei Objekte einberufen und in den Prozess einbezogen werden.

Sachverhalt
Begründung des Antrags

erfolgt mündlich.

Anlage/n
Keine